



SENKUNG DER UMSATZSTEUER AUF BEHERBERGUNGSUMSÄTZE



Als eine der ersten Maßnahmen auf dem Gebiet des Steuerrechts wurde von der Bundesregierung die Umsetzung eines an die Tourismusbranche gerichteten Wahlversprechens auf Schiene gebracht. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Beherbergungs- und Campingumsätze wird von derzeit 13 % wieder auf die früheren 10 % abgesenkt.

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Tourismusbetriebe durch eine geringere Umsatzsteuerbelastung. Andererseits sollen auch die Verwaltungskosten für die betroffenen Unternehmen gesenkt werden. Gerade bei Pauschalangeboten war die Aufteilung des Entgelts in Nächtigung (13 %) und Verpflegung (10 %) mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Die **Änderung** wird am **01.11.2018** in Kraft treten und für alle diesbezüglichen Umsätze gelten, die ab diesem Tag ausgeführt werden.

Wenn wir unser „eccontis informiert“ noch an eine andere e-mail-Adresse senden sollen, klicken Sie bitte [bestellen](#).
Sollten Sie kein „eccontis informiert“ mehr erhalten wollen, klicken Sie bitte [abmelden](#).

Diese Information wird dem Nutzer freigiebig zur eigenen Information zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gebotenen Knappheit kann diese Information eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. eccontis übernimmt bei Verwendung der hier angeführten Informationen keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer. eccontis übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts. dbv-Verlag, 8010 Graz, Geidorfgürtel 24, Klientenmagazin 02/2018.

Medieninhaber und Herausgeber: **eccontis treuhand gmbh** wirtschaftsprüfungs- und steuerberatungsgesellschaft, 4048 Linz-Puchenu, Karl-Leitl-Straße 1